



Beschluss des Landesausschusses am 22. März 2016

Offensive für die Kinder- und Familienstadt Hamburg

Für einen fairen Leistungsausgleich für Familien mit Kindern auf Bundesebene

1. Das Leitbild christdemokratischer Familienpolitik: Freiräume für Familien schaffen – für eine wertegebundene, leistungsgerechte und solidarische Familienpolitik!

Die Familie bildet für uns Christdemokraten das Fundament von Gemeinschaft und Gesellschaft. Sie beruht idealtypisch auf lebenslangen Verbindungen und der Bereitschaft, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Sie erwartet Verlässlichkeit, Schutz und Fürsorge in einem Umfeld mit wechselnden und instabilen Umweltfaktoren. Früher wie heute wünschen sich Menschen eine Familie, in der sie Liebe und Geborgenheit finden und die ihnen einen sicheren Halt bietet. Familienpolitik ist für uns Politik für Familien und keine Gesellschaftspolitik. Wir wertschätzen Familien und Familienarbeit, erkennen ihre Vielfalt an und wollen sie stärken.

Das Bild der Familie und damit die Anforderungen an das politische Umfeld haben sich im Laufe der Jahrzehnte verändert. Heute gibt es neben der klassischen Form der Familie andere Familienmodelle wie die der Alleinerziehende, der gleichgeschlechtliche Paare oder der Patchwork Familien. Auch die Rollenverteilung innerhalb der Familien hat sich gewandelt. Die neuen Familienleitbilder sind dabei ein wesentlicher Bestandteil von kultureller und sozialer Identität und beeinflussen die Lebensgestaltung und die Lebensziele der Menschen. Politik, die nicht in Beliebigkeit abrutscht, sollte sich an einem Wertekompass ausrichten. Dieser ist für die Union die Achtung und Förderung von Eigenverantwortung, Schutz, Fürsorge und Vertrauen.

Dabei muss das Ziel einer christdemokratischen Familienpolitik immer die Stärkung der Freiheit und Eigenverantwortung von Familien sein. „Vater Staat“ ist nicht der „bessere Vater“! Familien müssen frei sein von übermäßiger Regulierung. Nur dort, wo Eltern die Fürsorgepflicht für ihre Kinder nicht ausfüllen können oder wollen, hat der Staat einzugreifen. Der Staat hat Rahmenbedingungen zu setzen, die Familienfreundlichkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stärkt. Das gilt generationenübergreifend. Ein wichtiges Ziel künftiger Politik wird es dabei sein, eine „Kultur der Wertschätzung“ für Kinder und Familien zu schaffen. Für die Erziehung der Kinder oder die Pflege von Familienangehörigen brauchen Familien nicht nur finanzielle Zuwendungen oder Flexibilisierungen im Rahmen neuer Zeitarrangements; sie wollen wahrnehmen, dass sie und ihre Arbeit wertgeschätzt werden. Dazu gehören auch eine Unternehmenskultur, in der nicht selbstverständlich erwartet wird, dass die Mitarbeiter auch am Wochenende jederzeit erreichbar sind, sowie familienfreundliche Kommunen und ein wertschätzender Umgang mit Familien.

Wir wissen, dass sich die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen grundsätzlich eigene Kinder wünscht. Dennoch beobachten Psychologen eine verstärkte Angst sich festzulegen. Die Zunahmen von Befristungen auf dem Arbeitsmarkt oder die Verknappung von Wohnraum sind Beispiele, die Familiengründungen beeinflussen. Zugleich rangiert die Familiengründung auf der Prioritätenliste junger Menschen häufig hinter Karriereplänen und persönlicher Selbstverwirklichung. Deshalb gehört es zum Kern christdemokratischer Familienpolitik, die Menschen zu ermutigen, Familien zu gründen und das Leben in einer Familie mit Kindern gesellschaftlich positiv zu würdigen. Wir müssen die Rahmenbedingungen aller Politikfelder

nachhaltig familienfreundlich gestalten, damit die neu entstandene „Kultur des Zögerns“ durchbrochen wird. Die künftige Ausrichtung unserer Familienpolitik wird sich weiter am Dreiklang „Geld, Zeit und Infrastruktur für Familien“ orientieren. Neben wirtschaftlicher Stabilität, gemeinsamer Zeit und Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung wünschen sich die jungen Familien aber auch die Anerkennung und den Respekt der Gesellschaft. Dabei müssen familienpolitische Maßnahmen früh, zielgenau und bedarfsorientiert wirken. Daran haben wir zu arbeiten. Hierzu gehören auch Arbeitsbedingungen, die eine Familiengründung überhaupt erst ermöglichen: Oftmals sind es gerade gut Ausgebildete (z. B. Akademiker oder Fachkräfte), die sich beispielsweise auch mit über 30 Jahren immer noch von einem befristeten Arbeitsvertrag zum nächsten hangeln. In dieser Unsicherheit eine Familie zu gründen, ist oftmals nicht möglich.

2. Familienfreundliches Hamburg

Eine moderne Großstadt wie Hamburg lebt von und mit der Vielfalt ihrer Bürger und deren Lebensformen. Eine Politik, die sich am christlichen Menschenbild ausrichtet, respektiert diese unterschiedlichen Lebensweisen und weiß dabei gleichzeitig um den Wert kontinuierlicher, verlässlicher Bindungen wie der Ehe.

Aktuell leben in Hamburg in nur noch weniger als 18 % aller Haushalte Kinder; die Zahl der Mehrkindfamilien ist rückläufig. Von den in Hamburg lebenden Kindern und Jugendlichen wachsen rund drei Viertel in traditionellen Familien auf, also mit zwei Elternteilen, etwa ein Viertel mit einem Elternteil. Fast jedes zweite Schulkind in Hamburg hat mittlerweile einen Migrationshintergrund.

Das Leben in Hamburg ist für Familien in vielerlei Hinsicht zu einer Herausforderung geworden. Es gibt zu wenige familiengerechte und bezahlbare Wohnungen. An die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden immer neue Anforderungen gestellt. Die sozialen Räume in der Nachbarschaft haben sich gewandelt. Viele Erlebnisräume für Kinder sind verloren gegangen.

Kinder sind unsere Zukunft. Ohne sie wäre unser Leben ärmer. Nur eine kinderfreundliche Stadt ist eine lebenswerte Stadt. Familien stabilisieren soziale Strukturen in den Stadtteilen und sind ein Bezugspunkt in der ansonsten eher anonymen Großstadt. Wir wollen deshalb die Rahmenbedingungen dafür verbessern, dass sich Familien und Kinder in Hamburg wohlfühlen. Denn auch der Wirtschaftsstandort Hamburg braucht Familien: Junge Fach- und Führungskräfte kommen nur nach Hamburg, wenn sie gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Um das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hamburg in der Wahrnehmung zu stärken, fordern wir die Einrichtung eines Ideenwettbewerbes mit dem Ziel, viele innovative Vorschläge und Maßnahmen zu erhalten, die konkret zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Familien beitragen können.

3. Familien mit Kindern brauchen einen fairen Leistungsausgleich im Steuerrecht auf Bundesebene!

Familien werden durch die Union besonders geschützt und bekommen auf sie abgestimmte Leistungen. Wir haben seit der Regierungsübernahme 2005 im Bund schon viel erreicht, um Familien gezielt zu stärken und zu fördern. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, ist eine Erfolgsgeschichte. Durch das von der Union eingeführte Elterngeld, das Elterngeld Plus und die Verbesserungen der Elternzeitregelungen haben Familien mehr Raum für die Betreuung ihrer Kinder. Die Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeit wurde entscheidend erleichtert und setzt positive Anreize für die Familiengründung. Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom Juli 2015 sind finanzielle Entlastungen im Umfang von insgesamt rund 5 Mrd. Euro beschlossen worden, die insbesondere Familien mit Kindern und Alleinerziehenden zugutekommen. Die Liste weiterer Maßnahmen im

Familienbereich – auch im Hinblick auf die besonderen Belange von Frauen, Senioren, Kindern und Jugendlichen sowie dem Ehrenamt ließe sich lang fortsetzen. Durch die verbindlichen Regelungen und Unterstützungen in der Pflege- und Familienpflegezeit stärken wir die Pflege zu Hause. Doch bei der Unterstützung von Familien mit Kindern fehlt es weiterhin an einer großen Reform im Bereich des Steuerrechts. Diese muss in der kommenden Legislaturperiode angegangen werden. Wir als Hamburger CDU fordern die Bundespartei dazu auf, diese für die kommende Legislaturperiode voranzutreiben:

3.1. Für ein neues Familienentlastungssplitting mit einem gestaffelten Faktor pro Kind

Wer in einer Familie, Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft für einander einsteht und verbindlich Verantwortung für einander übernimmt, wird in Deutschland steuerlich entlastet. Für dieses Grundprinzip der Verantwortungsübernahme und damit auch für die Schaffung finanzieller Sicherheiten für Familien steht die CDU. Das gilt für Paare, die ohne Kinder füreinander einstehten, genauso wie für Paare mit Kindern. Wir müssen aber erkennen, dass Kinder in der Familie steuerrechtlich noch nicht genügend berücksichtigt werden. Das wollen wir mit einer großen Steuerreform nach der Bundestagswahl 2017 ändern.

Es gilt für uns dabei der Grundsatz, dass im Moment keine zusätzlichen finanziellen Mittel im großen Rahmen generiert werden können. Es bedarf also einer klugen Umschichtung innerhalb der einzelnen Systeme mit dem Ziel einer politisch gewollten steuerlichen Stärkung von Familien mit Kindern. Genaue Berechnungen des Finanzministeriums sollten Basis konkreter Umsetzungspläne werden. Hierfür wird nach der Bundestagswahl eine entsprechende Kommission eingesetzt, die verschiedene Modelle berechnet und innerhalb der ersten sechs Monate konkrete Vorschläge erarbeitet. Dazu gehört selbstverständlich auch die Überprüfung der verfassungsrechtlichen Konformität der Vorschläge.

In Deutschland können Ehepaare und Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft – ob sie Kinder haben oder nicht - das Splittingverfahren in Anspruch nehmen. Das gesamte zu versteuernde Einkommen beider Ehepartner wird halbiert, die Einkommensteuer berechnet und die anfallende Steuerschuld verdoppelt. Die Wirkungen des Ehegattensplittings sind umso größer, je höher das Haushaltseinkommen und je größer die Differenz zwischen den individuellen Einkommen der Ehepartner ist. Per se kommt dieser Vorteil nicht Familien mit Kindern zugute, sondern Ehepaaren- unabhängig vom Vorhandensein von Kindern. Familien mit Kindern bzw. Ehepaare, bei denen beide Partner zum Haushaltseinkommen beitragen, können durch das Ehegattensplitting nur einen deutlich geringeren Vorteil ziehen.

Es sollte 2017 eine Steuerreform angestrebt werden, die ein neues Modell eines Familienteilsplittings zum Inhalt hat. Die verschiedenen Modellberechnungen sind mit Blick auf die Zielsetzung eines konstanten Steueraufkommens so zu konstruieren, dass sie auch in der Übergangphase (Bestandsschutz) finanziell tragbar sind. Dieses Familienentlastungssplitting sollte folgendermaßen aussehen:

Um besonders Familien mit Kindern zu unterstützen, könnten nach einem Modell die Ehepartner statt eines Faktors von jeweils 1 einen Faktor von 0,8 zugeteilt bekommen. Jedes Kind würde mit einem Faktor von jeweils 0,5 bedacht werden. So würde schon eine „Ein-Kind-Familie“ einen Splittingvorteil von $0,8+0,8+0,5$, also von 2,1 haben und damit einen höheren Splittingvorteil als bisher. Pro weiterem Kind würde sich der Splittingfaktor um jeweils 0,5 erhöhen.

Ein anderes Modell ordnet jedem Kind, gestaffelt, einen eigenen Faktor zu. Beispielsweise für das erste Kind den Faktor 0,5, für das zweite Kind den Faktor 0,3 und für jedes weitere Kind den Faktor 0,7. Eine fünfköpfige Familie hätte nach diesem Rechenmodell den Splittingfaktor 3,1. Davon profitieren vor allem Mehrkindfamilien, die in unserer Gesellschaft besonders unterstützt werden müssen. Auf der anderen Seite hätten Ehepaare ohne Kinder zukünftig nur den Faktor 1,6 statt 2. So würde weiterhin dem Grundgedanken des Art. 6 GG und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen werden, denn auch kinderlose Ehen wären

weiterhin steuerlich privilegiert. Durch die Reduzierung des Faktors auf 0,8 entstünden mit Blick auf die Steuerlast Steuermehreinnahmen, die zur Finanzierung der Kinderkomponenten herangezogen werden können. Wie in der Feinjustierung das Modell aussieht, ist im Detail zu prüfen. Politisch wollen wir, dass Paare, egal ob mit oder ohne Kinder weiterhin als Gemeinschaft entlastet werden, aber zudem insbesondere Kinder mit in die Berechnung der Entlastung einfließen. Hierbei spielen Mehrkindfamilien mit mehr als drei Kindern eine besonders zu entlastende Rolle.

Es muss bei der Entwicklung eines neuen Modells ein Vertrauens- und Bestandsschutz eingebaut werden. Diese neuen Regelungen würden ausschließlich zukünftig geschlossene Ehen betreffen. Für bereits geschlossene Ehen und eingetragene Partnerschaften muss eine Wahlmöglichkeit bzw. eine Günstigerprüfung geschaffen werden.

3.2. Anhebung des Grundfreibetrags für Kinder auf Erwachsenenniveau – Umrechnung auf ein einheitliches Kindergeld

Kinder finden durch das Kindergeld und die Kinderfreibeträge Eingang in das deutsche Steuersystem. Gemäß § 31 EStG handelt sich dabei um Instrumente des Familienleistungsausgleichs. Der Familienleistungsausgleich soll den Einkommensbetrag der Eltern, der der Höhe des Existenzminimums des Kindes entspricht (inklusive der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung), steuerlich freistellen. Es kann nur das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag in Anspruch genommen werden. Das Finanzamt entscheidet sich im Wege der Günstigerprüfung für das den Steuerzahler besserstellende Modell. Die Instrumente des Familienleistungsausgleichs sollen vor allem die soziale Teilhabe von Familien sicherstellen, aber auch einen Nachteilsausgleich von Familien gegenüber Kinderlosen herstellen. Insgesamt beziehen über 9 Mio. Haushalte Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge. Es ist berechnet, dass im Wege der Günstigerprüfung nicht das Kindergeld, sondern der Kinderfreibetrag ab einem jährlichen Einkommen von knapp über 60.000 Euro (bei einem Kind) für die Familie finanziell sinnvoller ist.

Die CDU will aber gerade Familien mit Kindern, die nur ein geringeres oder mittleres Einkommen zur Verfügung haben, finanziell stärken. Denn: Sie sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Eine Möglichkeit der stärkeren Entlastung dieser Gruppe ergibt sich aus der Anhebung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Grundfreibetrages für Erwachsene. Wie beim Familiensplitting wird jeder Person, ob Eltern oder Kind, ein und derselbe Grundfreibetrag gewährt. Auch für Alleinerziehende mit Kind würde diese Regelung gelten und so zu einer finanziellen Stärkung führen. Eine flankierende Erhöhung des Kindergeldes im selben Rahmen würde zudem vor allem Familien mit einem geringeren Einkommen besonders fördern. Damit keine überproportionale Steuermindereinnahmen für die Finanzierung des Kindergeldes zustande kommt, gäbe es die Möglichkeit, den Kinderfreibetrag als „Wahlmöglichkeit“ zu streichen - im Zusammenspiel mit der einhergehenden Erhöhung des Kindergeldes. Das bundesverfassungsrechtlich festgesetzte Existenzminimum würde im Rahmen der Gewährung des Kindergeldes weiterhin gewahrt bleiben, denn die Günstigerprüfung entfällt und alle Familien erhalten das Kindergeld, unabhängig von ihrem Einkommen.

Die sehr gut verdienenden Familien würden somit auch vom erhöhten Kindergeld profitieren, sodass die Schlechterstellung auf Grund der Streichung des Freibetrages aufgefangen wird und das Existenzminimum unberührt bleibt. Die Steuermehreinnahmen durch den Wegfall des heutigen Deltas vom höheren Kinderfreibetrag zum Kindergeld könnte zur Finanzierung herangezogen werden.

3.3. Für eine Entlastung in der Pflegeversicherung- gestaffelte Beiträge nach Anzahl der Kinder

Auf dem Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe wurde beschlossen, den generativen Beitrag von Familien in den Sozialversicherungssystemen zu berücksichtigen und Eltern insbesondere in der Renten- und Pflegeversicherung auf der Beitragsseite zu entlasten. Um diese Vorgabe umzusetzen, könnten Familien gestaffelt nach der Anzahl ihrer Kinder durch die Senkung der Beiträge zur

Pflegeversicherung entlastet werden. Menschen mit Kindern zahlen im Gegensatz zu Kinderlosen einen um 0,25% geringeren Beitrag zur Pflegeversicherung. Eltern sind somit von dem sogenannten „Beitragszuschlag“ für Kinderlose befreit. Auch hier könnte jedoch – ähnlich zum Splittingmodell – ein gestaffelter Entlastungsbeitrag pro Kind eingeführt werden. Eltern mit Kindern könnten so eine noch größere finanzielle Entlastung erfahren. Damit sich eine solche Reform finanziell selber trägt, wäre es denkbar, den Beitrag für Kinderlose von 2,6% auf 2,7% anzuheben, Eltern mit einem Kind würden wie bisher 2,35% entrichten müssen, auf jedes weitere Kind entfielen ein Entlastungsbeitrag von noch einmal 0,15%. Eine Deckelung ab dem vierten Kind würde bedeuten, dass Eltern mit vier oder mehr Kindern einen Pflegeversicherungsbeitrag von nur 1,9% entrichten müssten. Durch eine solche Maßnahme werden die kinderlosen Familien kaum finanziell belastet, sondern Familien, deren Kinder später selbst einen Beitrag leisten werden, stark entlastet.

4. Kinder- und Familienstadt Hamburg

Die Stärkung der Familie als wichtigster gesellschaftlicher Einheit muss im Mittelpunkt Hamburger Politik stehen. Für die CDU sind Kinder das Wertvollste, was wir haben. Kinderreiche Familien sind die größte Bereicherung für unsere Stadt. Sie verdienen unsere ganze Anerkennung und Unterstützung. Unser Anspruch lautet deshalb: Hamburg muss nicht nur die schönste, sondern auch die familienfreundlichste Stadt der Welt sein.

4.1. Kinderfreundliche Stadt

Oftmals sind es die „kleinen Dinge“, die über die Familienfreundlichkeit einer Stadt entscheiden. Öffentliche Freizeit-, Kultur- und Sportangebote müssen Familien beispielsweise mit offenen Armen empfangen. Dennoch kann der Besuch etwa in Schwimmbädern gerade mit mehreren Kindern zu einer teuren Angelegenheit werden. In allen staatlichen oder öffentlich geförderten Einrichtungen müssen daher Familieneintrittskarten angeboten werden, die die Zahl der Kinder einer Familie nicht begrenzen. Auch private Anbieter, etwa im Tourismus oder der Gastronomie, tragen entscheidend zu einem familienfreundlichen Umfeld bei. Die CDU setzt sich für ein „Kinder-Siegel“ ein, mit dem diese Angebote auf ihre Familienfreundlichkeit überprüft werden und werben können.

Wir wollen, dass Hamburger Spielplätze funktional wie optisch höchsten Standards entsprechen. Kaputte und abgenutzte Spielgeräte, verschmutzte Sandkästen, der Missbrauch von Spielplätzen als Aufenthaltsraum für Alkohol- und Drogenkonsum und mangelnde Sicherung von Spielplätzen sind in Hamburg leider an der Tagesordnung. Immer wieder müssen Bezirksversammlungen Finanzierungslöcher bei der Spielplatzpflege mit Sondermitteln notdürftig stopfen, weil den Bezirken keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die CDU setzt sich deshalb für ein Investitionsoffensive für Hamburger Spielplätze ein. Den Dauerzustand der Mangelverwaltung kann sich eine familienfreundliche Stadt Hamburg nicht länger leisten. Einmalige Investitionsprogramme sind keine Dauerlösung. Die CDU setzt sich deshalb dafür ein, dass die Spielplatzsituation in allen 7 Bezirksamtern einmal im Jahr umfassend erhoben und transparent dargestellt wird. Daraus ist der tatsächliche Bedarf für Unterhaltung, Sanierung und Neubau von Spielplätzen in ganz Hamburg zu ermitteln und die entsprechenden Mittel und das erforderliche Personal müssen den Bezirksamtern zur Verfügung gestellt werden.

Öffentliche Abgaben belasten Familien mit Kindern oftmals in besonderem Maße. Alle öffentlichen Abgaben in Hamburg müssen daher auf ihre Familienfreundlichkeit überprüft und wenn nötig angepasst werden. Dies gilt auch für den HVV. Eine kleine Verbesserung im Alltag könnte beispielsweise die Gebührenfreiheit für Babywindeln bei der Entsorgung sein.

Behördengänge mit Kindern sind viel zu oft unangenehme Erfahrungen. Die Einführung der Terminvereinbarungen für Behördenbesuche wurde in Hamburg mangelhaft umgesetzt. Monatelang ausgebuchte Termine und dennoch Wartezeiten in den Kundenzentren müssen ein

Ende haben. Kundenzentren und andere Behörden mit regelhaftem Publikumsverkehr müssen bei der Gestaltung der Räumlichkeiten Kinder stärker in den Blick nehmen. Spielecken und für Kinder gefahrfreie Räumlichkeiten sollten selbstverständlich sein. Für Spontanbesuche müssen Familienschalter vorgehalten werden, an denen die Familien ohne Wartezeit bedient werden. Der einfachste Behördengang wird aber immer einer bleiben, der gar nicht erst stattfinden muss. Länder wie Estland machen längst vor, dass ein Großteil der Abläufe digital über das Internet erfolgen kann. Dennoch gibt es in Hamburg bisher keine Bereitschaft, Behördenabläufe konsequent auf digitale Anwendungen umzustellen. Die CDU steht für eine weitestgehend und konsequente Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Bürger und Verwaltung ein.

Sicherheit und Sauberkeit sind für Familien mit kleinen Kindern besonders wichtig. Hamburg als Metropole ist nur dann für Familien attraktiv, wenn Eltern gewiss sein können, dass sich ihre Kinder im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen können. Wir setzen uns deshalb für mehr wahrnehmbare Polizeipräsenz auf Hamburgs Straßen und eine deutliche personelle Verstärkung der Hamburger Polizei ein. Darüber hinaus muss der Bezirkslichen Ordnungsdienst wiedereingeführt werden und im Umfeld von Spielplätzen, Kindergärten und Schulen verstärkt zum Einsatz kommen. Hamburg ist eine der lebenswertesten Städte der Welt. Immer mehr Menschen kommen deshalb nach Hamburg, Wohnraum wird immer knapper. Familien mit Kindern sind davon besonders betroffen. Viele Familien wollen die Familiengründung mit einem Eigenheim verbinden. Gleichzeitig stellt das Eigenheim oftmals die wichtigste Investition des Lebens dar. Hier ist deshalb die Unterstützung der Stadt gefragt. Das bestehende Eigenheimprogramm kann kaum noch attraktive Bedingungen bieten. Die Stadtentwicklung muss den Bedürfnissen der Familien entsprechen und nicht umgekehrt. Die CDU setzt sich dafür ein, Baugrundstücke gezielt durch die Stadt zu erwerben und parzelliert an Familien mit Kindern zu vergünstigten Bedingungen zu vergeben. Dabei müssen Bauträgerbindungen vermieden, bürokratische Hürden abgebaut und steuerliche Belastungen möglichst gering gehalten werden.

4.2. Familienfreundliche Arbeitswelt

Eine Schlüsselaufgabe bei der Familienförderung ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Voraussetzung ist, dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben, Familie und Beruf in Einklang zu bringen und sich frei entscheiden können, wie sie Fürsorge- und Erwerbsaufgaben wahrnehmen und in der Familie aufteilen wollen.

Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft: Es geht nicht nur um die berufserleichternde Organisation des Familienlebens, sondern auch um eine familiengerechte Organisation des Berufslebens.

Das beinhaltet:

- Ausbau und verbesserte Qualität der Betreuungsangebote,
- ein deutlich höheres Maß an Zeitsouveränität (flexible Arbeitszeitmodelle),
- wirksamere Hilfen bei der Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen,
- Förderung von fairen Berufs- und Aufstiegschancen für Frauen und Männer nach der Rückkehr ins Arbeitsleben (Voll- und Teilzeittätigkeiten).

Bei all diesen Punkten müssen der öffentliche Dienst und die Unternehmen, an denen die Stadt Hamburg beteiligt ist, Vorreiter sein. Wir werden deshalb insbesondere bei den Hochschulen und den Unternehmen, an denen die FHH beteiligt ist, darauf hinwirken, dass junge Menschen nach ihrer Ausbildung im Regelfall eine unbefristete Anstellung erhalten. Befristungen müssen die Ausnahme sein. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird des Weiteren gebeten, in Bundesbehörden, wie z.B. der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einzuwirken, dass auch auf Bundesebene die Befristung als Ausnahme angesehen wird. Der Öffentliche Dienst muss auf allen Ebenen als *der* familienfreundliche Arbeitgeber angesehen werden.

4.3. Generationengerechtes Hamburg

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Viel zu oft werden in Hamburg jedoch Entscheidungen getroffen, die künftige Generationen belasten. Mit der Verschiebung der Schuldenbremse auf den letztmöglichen Zeitpunkt und der wiederholten Erhöhung des Ausgabenrahmens versündigen sich SPD und Grüne an den kommenden Generationen. Wir wollen deshalb, dass alle Gesetze und Verordnungen in Hamburg einem Generationen-Check unterzogen werden. Die zuständige Behörde soll begründet darstellen, wie sich das jeweilige Gesetz oder die Verordnung auf künftige Generationen auswirken.

Es wird für unsere Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sein, die älteren Generationen neu zu erfahren. Der Zusammenhalt zwischen den Generationen muss gefestigt werden. Immer mehr Senioren sind topfit und bereit, sich zu engagieren. Oftmals leben aber die eigenen Kinder weit weg. In Mehrgenerationenhäusern und anderen Begegnungsstätten ergeben sich erste Kontakte und Möglichkeiten, die in gegenseitiger Hilfe münden können. Wurden bisher die Betreuungsbedarfe in den Vordergrund gestellt, so müssen wir verstärkt auf die Potentiale dieser Generationen setzen, dies gilt auch für die Erfahrungen, die sie gemacht haben und nun weitergeben können. Nicht nur im Geschäftsleben sind sie zum Teil schon unersetzlich, auch in der Unterstützung von jungen Familien (Stichwort: Oma-/Opahilfsdienst) und Kindern in schulischen Schwierigkeiten habe sie gute Erfolge erzielt. Viele Unternehmen setzen längst auf die Erfahrung und den Einsatz älterer Mitarbeiter. Die CDU setzt sich deshalb auch für eine Überprüfung von Altersgrenzen bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hamburg ein mit dem Ziel, dass die Beschäftigten über die gesetzliche Altersgrenze hinweg freiwillig länger arbeiten können und bürokratische Hürden in diesem Zusammenhang abgebaut werden.

Die CDU ist der Garant der „schwarzen Null“. Wer Entlastungen für Familien will, muss auch sagen, wie sie finanziert werden sollen. Wer finanzielle Erleichterungen mit Schulden finanziert, die den Kindern aufgebürdet werden, erweist Familien letztlich einen Bärendienst. Gleichzeitig sehen sich gerade kinderreiche Familien großen finanziellen Belastungen ausgesetzt, die Kinderlose nicht haben. Wir halten es deshalb grundsätzlich für vertretbar, wenn Leistungen für Kinderlose moderat verteuert werden, um beispielsweise Familientickets zu ermöglichen, z. B. beim HVV.

4.4. Kinder fördern

Die CDU steht wie keine andere Partei für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das von einem CDU-Senat eingeführte Gutscheinsystem für die Hamburger Kitas funktioniert. Das nachfrageorientierte Gutscheinsystem schafft Wahlfreiheit für Hamburger Eltern. Dies ist nach wie vor der Grundstein für seinen Erfolg.

Über zehn Jahre nach seiner Einführung ergibt sich jedoch auch Nachbesserungsbedarf. Die Betreuung bei Tagesmüttern oder -vätern stellt eine attraktive Betreuungsform dar. Oftmals kommen nur wenige Kinder auf eine Betreuungsperson, die Betreuung ist zudem flexibel und im nahen Umfeld möglich. Die Kosten betragen obendrein weniger als 50 % der Kosten eines Kita-Platzes mit vergleichbarer Stundenanzahl. Dennoch ist die Zahl der Tagesmütter und -väter im Kita-Gutscheinsystem seit Jahren rückläufig. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Dazu bedarf es einer besseren finanziellen Vergütung für Tagesmütter und -väter, um diese Form der Betreuung attraktiver zu machen. Da die Kosten auch dann noch deutlich unter denen eines Kita-Platzes liegen, würden bei verstärkter Inanspruchnahme sogar Kosten gespart. Außerdem muss die Vermittlung und Bewerbung dieser Angebote durch die Bezirksämter verstärkt werden.

Die einseitige staatliche Förderung bestimmter Betreuungsangebote hat zur Folge, dass nur Familien unterstützt werden, die sich für eine bestimmte Lebensplanung entschieden haben. Aus

Sicht der CDU ist jede Familie eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wir treten für die Förderung aller Familien ein, unabhängig davon, für welchen Lebensplan sie sich entscheiden. Der Staat sollte Familien mit Zutrauen begegnen, nicht mit Misstrauen. Jede Hamburger Familie muss sich staatlicher und gesellschaftlicher Unterstützung gewiss sein. Nachdem sich das Kita-Gutscheinsystem für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege bewährt hat, sollte es deshalb auch auf weitere Betreuungsformen wie etwa die selbst organisierte Betreuung zuhause oder Kitas in Unternehmen ausgeweitet werden. Die Kinderbetreuung durch die Eltern steht anderen Betreuungsformen für uns in nichts nach. Wie bisher wird die Förderungshöhe dabei je nach gewählter Betreuungsform unterschiedlich ausfallen.

Die Betreuungsqualität in den Hamburger Krippen ist deutlich unterdurchschnittlich. Mit einem rechnerischen Betreuungsschlüssel von einem Betreuer auf 5,1 Kinder ist Hamburg Schlusslicht unter den westdeutschen Bundesländern. Gerade bei den kleinsten Kindern bis drei Jahren ist dies problematisch, da die Trennung von den Eltern nur bei hervorragender Betreuung in der Kinderkrippe aufgefangen werden kann. Hinzu kommt, dass wegen Krankheits- und Urlaubszeiten stets weniger Betreuer pro Kind tatsächlich eingesetzt werden können. Auch mittelbare Betreuungszeiten, wie Elterngespräche oder Teambesprechungen, bleiben dabei noch unberücksichtigt. Die hohe Leistungsbereitschaft der Erzieherinnen und Erzieher verdient große Anerkennung, darf aber nicht überstrapaziert werden. Die CDU setzt sich für einen tatsächlichen Betreuungsschlüssel in den Hamburger Krippen von 1:4 und 1:10 im Elementarbereich bis 2020 ein. Langfristiges Ziel muss eine Betreuungsrelation sein, die den wissenschaftlichen Empfehlungen entspricht. Um den Fachkräftemangel im Beruf der Erzieher/in mittelfristig zu beheben, wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gebeten, eine Ausnahmemöglichkeit für Umschulungen zur/zum Erzieher/in analog zur/zum Altenpfleger/in gemäß § 131b SGB III über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu erreichen.

Sprache ist der Schlüssel zu frühkindlicher Bildung und besonders für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Die von einem CDU-Senat eingeführten verpflichtende Sprachstandserhebung gut eineinhalb Jahre vor der Einschulung ist deshalb ein wichtiges Instrument. Erfahrungswerte aus den Hamburger Grundschulen und wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass eine noch frühere Sprachförderung notwendig ist, um stets das nötige Sprachniveau bei der Einschulung zu gewährleisten. Die hohe Zahl der Flüchtlinge, die im letzten Jahr zu uns gekommen ist und wohl weiterhin zu uns kommen wird, verleiht dieser Integrationsmaßnahme zusätzliche Dringlichkeit. Wir brauchen deshalb eine verbindliche Sprachstandserhebung bereits für alle Kinder im Alter ab drei Jahren und daran anschließend eine verbindliche Sprachförderung beginnend mit spätestens vier Jahren. Die bestehenden Angebote zur Sprachförderung in Vorschulklassen und Kitas sind entsprechend auszubauen und dort, wo besonderer Förderbedarf festgestellt wird, verpflichtend.

Immer mehr Kinder wachsen bei alleinerziehenden Eltern auf. Alleinerziehende stehen oftmals vor besonderen Herausforderungen. Die CDU möchte Alleinerziehende dabei unterstützen. Die CDU-geführte Bundesregierung hat deshalb die Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende um 600 Euro beschlossen. In Hamburg gibt es bereits mehrere Angebote, die speziell für Alleinerziehende beispielsweise Weiterbildungen und individuelles Coaching anbieten. Was bisher fehlt, ist eine zentrale Anlaufstelle, die diese Angebote bündelt und Erstansprechpartner für Alleinerziehende sein kann. Die CDU setzt sich daher für ein Netzwerk Alleinerziehende in Hamburg ein, um Alleinerziehenden unkompliziert und unbürokratisch Unterstützung zukommen zu lassen.

4.5. Kinder schützen

In den vergangenen Monaten und Jahren sind in Hamburg immer wieder Kinder schwer, zum Teil tödlich von ihren Eltern misshandelt worden, obwohl die Familien bereits vom Jugendamt betreut wurden. Diese entsetzliche Serie muss um nahezu jeden Preis beendet werden. Das elterliche Erziehungsrecht findet seine Grenzen dort, wo Kinder fundamentalen Gefährdungen ausgesetzt

sind. Im Mittelpunkt des jugendamtlichen Handelns muss immer das die körperliche und seelische Unversehrtheit des Kindes stehen.

Nachdem das Personalbemessungssystem für die Hamburger Jugendämter jahrelang vom SPD-Senat verschleppt wurde, wurde die Personalausstattung mittlerweile verstärkt. Dennoch muss eine einzige Fachkraft in manchen Allgemeinen Sozialen Diensten über 70 Fälle bearbeiten, obwohl Experten eine Zahl von gerade Mal 28 Fällen für angemessen halten. In der Folge bleibt oftmals nicht genug Zeit, jedem Fall ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken. Die CDU fordert deshalb eine Fallobergrenze für die Mitarbeiter in den Allgemeinen Sozialen Diensten, die sich an wissenschaftlichen Standards orientiert.

Immer wieder mussten wir feststellen, dass Regelungen zum Kinderschutz in den Jugendämtern nicht umgesetzt wurden. Zudem kam es immer wieder zu Kommunikationsproblemen zwischen den Jugendämtern auf Bezirksebene untereinander und mit der zuständigen Behörde. Die Teilung von Aufgaben zwischen Bezirksämtern und Senatsbehörden führt zu Defiziten bei der Ausübung des staatlichen Schutzauftrages. Die Aufgaben für den Kinderschutz müssen in Hamburg deshalb auf Landesebene gebündelt und einheitlich organisiert werden.

Im Dezember 2014 hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss Yagmur Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes vorgelegt, die noch immer nicht vollständig umgesetzt wurden. Die Jugendhilfeinspektion ist etwa noch immer nicht gesetzlich verankert. Die CDU fordert die sofortige und vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses.

5. Fazit

Die CDU ist die Familienpartei. In einer Großstadt wie Hamburg stehen wir dabei vor besonderen Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels. Auch Familienbilder wandeln sich. Die CDU begleitet diesen Wandel mit einem klaren Wertekompass. Die vielschichtigen Herausforderungen bieten auch viele neue Chancen und Möglichkeiten für ein gutes Zusammenleben aller Generationen in unserer Stadt. Der soziale Zusammenhalt der Stadt hängt davon ab, wie die Familien und die verschiedenen Generationen miteinander leben. Familien sind der elementare Ankerpunkt unsere Gesellschaft, aus dem Kraft, Liebe und Geborgenheit geschöpft wird. Wenn alle Politikbereiche konsequent an den Belangen der Familien ausgerichtet sind, kann Hamburg zu einer wirklich familienfreundlichen Stadt werden. Hamburger Familien können sich sicher sein, dass die CDU an ihrer Seite steht. Wir wollen die Kinder- und Familienstadt Hamburg!

Weiterleitung: CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg und Bundesparteitag der CDU Deutschlands